

Informationen zu Umsetzung und Personalbedarfen des Münchner Babybegrüßungspakets sowie zur Modernisierung der Münchner Elternbriefe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16875

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Darstellung der langfristigen Personalbedarfe für die Umsetzung des Babybegrüßungspakets sowie Darstellung der Umsetzung der Modernisierung der Elternbriefe Auftrag aus Beschluss der Vollversammlung, Nichtöffentliche Sitzung, vom 05.10.2022 „Anpassung des Babybegrüßungspakets und Modernisierung der Münchner Elternbriefe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06468
Inhalt	Babybegrüßungspaket (BBP): langfristige Personalbedarfe, erreichte Ziele und Effekte sowie aktueller Stand bzgl. der Baumsamenbeigabe Elternbriefe: Überarbeitung der Elternbriefe bis 14 Jahre, Erweiterung der Elternbriefe bis 18 Jahre, Digitalisierung der Elternbriefe sowie Bereitstellung von Jugendinformationen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jugendinformation, Erziehungsfragen, Baumsamen
Ortsangabe	(-/-)

**Informationen zu Umsetzung und Personalbedarfen des Münchner
Babybegrüßungspakets sowie zur Modernisierung der Münchner Elternbriefe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16875

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 16.09.2025**
Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Management Summary	2
2.	Babybegrüßungspaket (BBP)	2
2.1	Personalbedarfe BBP	3
2.2	Durch das BBP erreichte Ziele und Effekte	4
2.3	Rückmeldungen, Reaktionen der Eltern auf das BBP	5
2.4	Aktueller Stand bzgl. der Baumsamenbeigabe des BBP	5
3.	Elternbriefe und Jugendinformation	6
3.1	Überarbeitung und Erweiterung der Elternbriefe	6
3.2	Digitale Bereitstellung der Elternbriefe	7
3.3	Bereitstellung von Jugendinformationen	7
3.4	Praktische Umsetzung der Bereitstellung von Jugendinformationen	8
4.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	8
II.	Bekannt gegeben	9

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Seit Mai 2023 wird das Münchener Babybegrüßungspaket (BBP) an Münchener Neugeborene und deren Eltern verschickt. Die Resonanz auf das Münchener BBP ist überaus positiv. In 2022 wurden vom Stadtrat konzeptionelle Änderungen beschlossen, um ein attraktives Münchener Babybegrüßungspakt (BBP) mit vorhandenem Budget finanzieren und umsetzen zu können. Im Zuge dessen erfolgte auch der Auftrag, in 2025 Rückmeldung zu den tatsächlich dauerhaft benötigten Personalbedarfen zur Betreuung und Umsetzung des BBP sowie zu erreichten Zielen und Effekten des BBP zu geben (vgl. „Anpassung des Babybegrüßungspakete und Modernisierung der Münchener Elternbriefe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06468 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 und der Vollversammlung vom 05.10.2022). Hierzu wird in vorliegender Bekanntgabe informiert.

Parallel zur damaligen konzeptionellen Anpassung des BBP wurden über oben erwähnten Stadtratsbeschluss auch dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen bzgl. der Münchener Elternbriefe beschlossen. In vorliegender Bekanntgabe wird zum aktuellen Stand sowie zu weiteren Planungen bzgl. der Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen der Münchener Elternbriefe berichtet. Insbesondere wird dabei auf die Überarbeitung der Elternbriefe bis 14 Jahre, die Erweiterung der Elternbriefe bis 18 Jahre, die Digitalisierung der Elternbriefe sowie die Bereitstellung von Jugendinformationen eingegangen.

2. Babybegrüßungspaket (BBP)

Der grundsätzlichen Einführung eines Münchener BBP hat der Stadtrat 2018 zugestimmt (vgl. „Konzept zur Begrüßung Münchener Neugeborener - Münchener Babybegrüßungspaket (BBP)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12791 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018). Im Zuge der Planungen zur Realisierung des 2018 beschlossenen Münchener BBP wurde deutlich, dass konzeptionelle Änderungen notwendig sind, um ein attraktives BBP mit vorhandenem Budget finanzieren und umsetzen zu können. Aus diesem Grund wurde das Konzept verändert, um allen Münchener Neugeborenen trotzdem ein sinnhaftes Geschenk zukommen lassen zu können. Diese für die Umsetzung notwendigen Anpassungen des BBP wurden über einen weiteren Stadtratsbeschluss in 2022 festgelegt (vgl. „Anpassung des Babybegrüßungspakete und Modernisierung der Münchener Elternbriefe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06468 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 und der Vollversammlung vom 05.10.2022).

Mit dem Versand des BBP wurde im Mai 2023 gestartet, seit dem 01.05.2023 bekommen alle in München geborenen Babys bzw. deren Eltern ein BBP mit folgenden Inhalten zugeschickt:

- Ein Willkommensschreiben der Stadtspitze
- Ein Wimmelbuch mit Münchener Löwenkindl
- Eine eigens gestaltete Dokumentenmappe für u. a. U-Untersuchungsheft, Impfpass und ggf. Mutterpass mit Magnetverschluss
- Ein Baumsamenpäckchen

Im Willkommensschreiben werden junge Münchener Familien gewürdigt, Neugeborene willkommen geheißen. Über einen QR-Code erhalten Eltern im Brief einen direkten Link zum Bereich Familie und Kind auf der Homepage der Landeshauptstadt München. Dort finden sie umfassende Informationen zu Münchener Einrichtungen, Familienthemen und Unterstützungsangeboten für Familien.

Zudem wird im Brief explizit angekündigt, dass die Familien parallel zum BBP auch das präventive, wichtige Angebot der Münchner Elternbriefe postalisch erhalten werden. In diesen finden junge Eltern weitere vielfältige Informationen zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie Adresshinweise zu weiteren Unterstützungsangeboten wie beispielsweise Beratungsstellen, Familienzentren und Familienbildungsstätten.

Als besonderer Bestandteil des BBP wurden zwei aufwendig und liebevoll gestaltete, eigens für Münchner Kinder konzipierte Wimmelbücher „Wir entdecken München mit dem Löwenkindl“ und „Unterwegs in München mit dem Löwenkindl“ entworfen. Durch die zwei Versionen des Wimmelbuches erhalten Eltern ggf. jeweils unterschiedliche Geschenke für ihre erst- und zweitgeborenen Kinder.

Die im BBP enthaltene Mappe für das U-Untersuchungsheft und den Impfpass hat bereits unmittelbar nach der Geburt einen praktischen Nutzen für die Eltern und ist in Anlehnung an das Wimmelbuch ansprechend gestaltet worden.

Zusätzlich erhält das Sozialreferat vom Kommunalreferat Tütchen mit Baumsamen, welche ebenfalls dem BBP beigelegt werden. Diese werden durch die Forstverwaltung zwischengelagert. Weitere Informationen und Planungen diesbezüglich siehe Punkt 2.3 der hier vorliegenden Bekanntgabe.

2.1 Personalbedarfe BBP

Für die Umsetzung des BBP wurden im Ursprungsbeschluss 2018 (vgl. „Konzept zur Begrüßung Münchner Neugeborener - Münchner Babybegrüßungspaket, BBP“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12791 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018) Personalstellen ab 2019 im Umfang von 1 VZÄ S15 TVöD und ab 2020 eine Reduzierung der Fachkraftstelle auf 0,5 VZÄ S15 TVöD sowie die Einrichtung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ E7 TVöD beschlossen. Die Stellen wurden nach Beschlussfassung vom Personal- und Organisationsreferat POR in S12 TVöD eingewertet und im weiteren Verlauf entsprechend ausgeschrieben.

Folglich sind aktuell folgende Personalstellen zur Umsetzung, Betreuung und Weiterentwicklung des BBP dauerhaft bewilligt:

- Fachkraft: 0,5 VZÄ S12 TVöD, Stellennummer B436647
- Teamassistenz: 0,5 VZÄ E7 TVöD, Stellennummer A440650

Über den Folge-Stadtratsbeschluss 2022 erfolgte der Auftrag, im Jahr 2025 Rückmeldung darüber zu geben, ob und in welchem Umfang die aktuell bewilligten Personalstellen zur Umsetzung des BBP dauerhaft benötigt werden. Einzelheiten zum aktuellen Stand werden im Folgenden erläutert.

Die grundlegende Planung, Entwicklung und praktische Umsetzung des neuen Münchner BBP wurde inzwischen realisiert, die Aufgaben im Bereich der weiteren Betreuung, Umsetzung und laufenden Anpassung des BBP bestehen weiter.

Die laufend zu erledigenden Aufgaben aus dem Bereich der Teamassistenz haben sich im Zuge des Abschlusses der Planungs- und Realisierungsphase des BBP und dem Start des BBP dabei deutlich verringert. Zudem sind im Rahmen der bisher gelebten Praxis der Betreuung des BBP einzelne Prozesse aus Gründen der Effizienz und Verbundenheit verschiedener Tätigkeiten gewachsen und haben sich eingespielt. Diese können somit gut von einer Person, im Rahmen der zeitlichen Ressourcen der Fachkraftstelle, abgedeckt werden.

Zudem wird ein wesentlicher Teil der Teamassistenz-Aufgaben, der Versand und das Verpacken des BBP, aktuell durch das Versandteam der Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation durchgeführt. Dieser gemeinsame Nutzung der Personalressourcen der Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation sowie des Babybegrüßungspakets wurde

in der Sitzungsvorlage von 2022 (vgl. Punkt 2) zugestimmt.

Die Aufgabenreduzierung sowie die neue Aufgabenverteilung ermöglichen die Einsparung der 0,5 VZÄ Teamassistenzstelle (E7 TVöD) im Bereich BBP. Um das BBP jedoch in bewährter Form weiterführen zu können und laufend zu betreuen und weiterzuentwickeln, wird die Fachkraftstelle (0,5 VZÄ Sozialpädagogik S 12 TVöD) weiterhin dringend benötigt.

Die Aufteilung und Zuordnung der zukünftigen Aufgaben zur Betreuung des BBP wird im Folgenden erläutert.

Aufgaben der für das BBP zuständigen Fachkraft (0,5 VZÄ, S 12 TVöD):

- Betreuung des Bestellwesens
- Zusammenarbeit im Sozialreferat - dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement S-GL-dIKA und dem KVR, um Adressen der neu geborenen Kinder zu generieren
- Kooperation mit Vergabestelle, Datenschutzbeauftragten und Pressestelle
- Statistikerhebungen:
 - aktuell einmal pro Jahr Abruf der Statistik aus der Fachanwendung elb@ (Adressprogramm, welches mit Daten des Kreisverwaltungsreferats gespeist wird) über IT@M Kundenmanagement;
 - erweiterte Funktionen in der Fachanwendung elb@ für Statistikerhebungen geplant
- Einarbeitung von Änderungen/Aktualisierungen
- konzeptionelle Weiterentwicklung, z. B.
 - Entwicklung neuer Ideen für Familien mit mehr als zwei Kindern
 - Entwicklung neuer Ideen, falls das Ziel einer Förderung der Aufforstung mit Baumsamen nicht erreicht werden kann
- Ansprechpartner*in für Fragen/Rückmeldungen von Bürger*innen
- Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden

Aufgaben, welche vom Versandteam der Elternbriefe übernommen wurden:

- Termingerechter Versand des BBP
- Adressgenerierung mit Hilfe der Fachanwendung elb@

Fazit:

Die Teamassistenzstelle (0,5 VZÄ, E7 TVöD, Stellennummer A440650) wird aktuell nicht mehr benötigt und war zuletzt offiziell nicht besetzt. Im Rahmen des Stadtratsauftrags zur Streichung von stadtweit 1.150 nicht besetzten Stellen wurde diese bereits zum Einzug freigegeben.

Die aktuell eingerichtete Personalstelle (Fachkraft: 0,5 VZÄ, S12 TVöD, Stellennummer B436647) wird für oben erläuterte Aufgaben unbedingt dauerhaft weiter benötigt. Nur so kann eine Weiterführung des durch die Münchener Familien so positiv aufgenommenen BBP in bewährter Qualität dauerhaft umgesetzt und gesichert werden.

2.2 Durch das BBP erreichte Ziele und Effekte

Seit dem Start des BBP im Mai 2023 bekommen alle nach dem 1. Mai 2023 in München geborenen Babys das Münchener Babybegrüßungspaket. In 2024 wurden beispielsweise 8.136 BBP an Erstgeborene und 7.061 BBP an Geschwisterkinder versandt. Die Reaktionen und Rückmeldungen der Münchener Familien sind durchweg positiv (vgl. Punkt 2.3).

Folgende Ziele und Effekte werden mit dem seit Mai 2023 neu eingeführten Münchener BBP erreicht:

Das Münchener Babybegrüßungspaket:

- stärkt die Identifikation mit der Landeshauptstadt München.
- gibt den Familien Wertschätzung und Anerkennung.
- gibt im Willkommensschreiben den Eltern
 - einen Hinweis, wo und wie hilfreiche Informationen zu allen familien- und erziehungsrelevanten Themen sowie zu bestehenden Unterstützungsangeboten zugänglich sind (über einen QR-Code, welcher direkt zum Bereich Familien und Kinder auf muenchen.de verlinkt) und
 - kündigt den parallelen Erhalt der Münchener Elternbriefe an, in welchen Tipps, Anregungen und Informationen rund um das Thema Entwicklung und Erziehung von Kindern erläutert werden.
- vermittelt über das Wimmelbuch (jeweils unterschiedliche Versionen für erst- und zweitgeborene Kinder) den Familien spielerisch Informationen und Wissen zu beliebten, familienfreundlichen Orten in München. Beide Wimmelbücher greifen gezielt Themen auf, die für Kinder bis Ende des Kindergartenalters spannend sind und die Entdeckungsfreude fördern und bieten in der weiteren Entwicklung der Kinder eine zusätzliche Interaktionsmöglichkeit. Das Wimmelbuch führt Familien an verschiedene Orte Münchens, die Ausflugsziele sein oder als Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen dienen können. Dabei ist das Münchener Löwenkindl auf jeder Seite des Buches zu finden.
- liefert praktische und schön gestaltete Hüllen für die U-Untersuchungshefte für die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfpässe und betont so indirekt die Wichtigkeit, die kinderärztlichen U-Untersuchungen und Impfungen als präventives Angebot wahrzunehmen.
- liefert jedem Neugeborenen mit einem Baumsamenpäckchen ein symbolisches Geschenk, inklusive Anleitung zur Aufzucht der Baumsamen und einer Einladung zu öffentlichen Baumpflanzaktionen des Forstamtes Münchens (dazu mehr unter Punkt 2.4 dieser Bekanntgabe).

2.3 Rückmeldungen, Reaktionen der Eltern auf das BBP

Insgesamt sind die Reaktionen der Münchener Familien auf das BBP überaus positiv. Einige Zitate aus E-Mails von Eltern wurden in Anlage 1 zusammengefasst.

Die in den Wimmelbüchern dargestellten Münchener Szenerien kommen unglaublich gut an und etliche Eltern haben sich gefreut, dass sie dort Plätze wiederentdeckt haben, an denen sie selbst aufgewachsen sind und welche sie nun über das Buch ihren Kindern zeigen können. Die emotionale und persönliche Identifikation mit den Illustrationen und der Wiedererkennungswert der abgebildeten Szenerien ist wirklich sehr gut gelungen und stößt auf viel Begeisterung. Es ist insgesamt sehr erfreulich, dass für das BBP zwei so beliebte und gut konzipierte Bücher geschaffen wurden.

2.4 Aktueller Stand bzgl. der Baumsamenbeigabe des BBP

Aktuell wird als Inhalt des BBP auch ein Päckchen Baumsamen (Tannensamen) verschickt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16595 "Baumpflanzaktionen für München", Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.01.2020 und der Vollversammlung vom 22.01.2020).

Es sind momentan Tannensamen zum Versand im Rahmen des BBP bis September 2026 vorhanden. Im Oktober 2025 und 2026 ist jeweils eine gemeinsame Tannensaataktion geplant. Zusammen mit der Försterin und Waldpädagogin der Städtischen Forstverwaltung werden dabei kleine Tannenbäume im Wald gesät. Eltern, welche über das BBP ein Päckchen Baumsamen erhalten haben, können sich zur Teilnahme an dieser Aktion anmelden (siehe: <https://stadt.muenchen.de/events/babybegruezungspaket---saataktion2025.html>).

Da, nach aktueller Rückmeldung der Verantwortlichen im Städtischen Forstamt, jedoch

zuletzt im BBP jährlich ca. 12 kg Tannensaat verschickt wurden und nur etwa 40 Eltern mit jeweils einem Samenpäckchen (jeweils 1 g Tannensaat pro Päckchen) an den Saataktionen teilgenommen haben, ist aktuell angedacht, die weitere Entwicklung hinsichtlich der Teilnahme an Saataktionen zu beobachten und in ca. 1-2 Jahren kommunalreferatsintern zu besprechen, ob die Beigabe der Baumsamen im BBP im Sinne einer Förderung der Aufforstung eine tatsächlich zielführende Maßnahme ist, oder ob möglicherweise nach alternativen Vorgehensweisen gesucht werden sollte.

3. Elternbriefe und Jugendinformation

Das Stadtjugendamt verschickt seit mehr als 50 Jahren Elternbriefe an Münchner Familien. Die Elternbriefe geben Antworten auf häufig aufkommende Erziehungsfragen und informieren über die Entwicklung des Kindes. Sie enthalten wertvolle Tipps, Informationen und Anregungen zu Gesundheits- und Erziehungsfragen und vielen weiteren Familienthemen. Diese sollen Eltern in den jeweiligen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen. Die Elternbriefe enthalten darüber hinaus zahlreiche Links mit vertiefenden Informationen sowie zu Ansprechpartner*innen, Einrichtungen/Unterstützungsangeboten, welche bei weiteren Fragen unterstützen können.

Die Rückmeldungen auf die Elternbriefe sind durchweg positiv (vgl. Anlage 2).

Aktuell erhalten Eltern mit dem ersten Kind die Elternbriefe ab der Geburt bis zum vierzehnten Lebensjahr in regelmäßigen Abständen, dem Alter des Kindes entsprechend, kostenlos und automatisch per Post nach Hause oder auf Wunsch per Mail zugeschickt (ab Mitte 2025 Erweiterung auf insgesamt 46 Briefe und Versand bis 18 Jahre, vgl. folgende Absätze).

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 05.10.2022 „Anpassung des Babybegrüßungspaketes und Modernisierung der Münchner Elternbriefe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06468, wurde der dringend notwendigen Modernisierung der Münchner Elternbriefe zugestimmt. Insbesondere wurde dabei die Erweiterung der Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr beschlossen.

Aktuell wird intensiv an der Umsetzung des Beschlusses im Hinblick auf:

- Überarbeitung der Elternbriefe bis 14 Jahre,
- Erweiterung der Elternbriefe bis 18 Jahre,
- Digitalisierung der Elternbriefe sowie
- Bereitstellung von Jugendinformationen

gearbeitet.

Da durch die Erweiterung der Elternbriefe bis 18 Jahre die bisherige Zielgruppe der Eltern um die Zielgruppe der Jugendlichen erweitert wurde, war eine Anpassung des Namens der Fachstelle notwendig. Der bisherige Name „Fachstelle Erziehungsinformationen und Elternbriefe“ wurde daher im Frühjahr 2024 durch den neuen Namen „Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation“ ersetzt.

3.1 Überarbeitung und Erweiterung der Elternbriefe

Im Rahmen der Erweiterung der Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr wurden vier neue Elternbriefe entwickelt. Die fachlich-inhaltliche Überarbeitung sowie die grafische Überarbeitung der nun insgesamt 46 Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr ist abgeschlossen.

Aktuell werden die Elternbriefe in den bisherigen, noch nicht überarbeiteten, Versionen bereitgestellt bzw. versandt. Die Umstellung auf den Versand der neu entwickelten bzw. überarbeiteten Elternbriefe in Papierform kann voraussichtlich ab Mitte September 2025 umgesetzt werden.

3.2 Digitale Bereitstellung der Elternbriefe

Zeitgleich zur Umstellung auf den Versand der neu überarbeiteten Elternbriefe in Papierform werden die dann insgesamt 46 neuen Münchener Elternbriefe auch digital auf der Seite www.elternbriefe-muenchen.de zugänglich gemacht. Damit wird Eltern ein entsprechender Online-Zugang zu den Elternbriefen ermöglicht. Eine erfreuliche Neuerung ist dabei, dass über ein Digital-Abo nicht nur Eltern von Erstgeborenen, sondern auch andere Interessent*innen (z. B. Eltern zweitgeborener Kinder, Großeltern, getrenntlebende Eltern und Eltern, die nicht in München wohnen sowie Fachkräfte) die Münchener Elternbriefe altersentsprechend abonnieren können.

Bisher erhalten alle Münchener Eltern automatisch die Münchener Elternbriefe per Post. Auf Wunsch kann für Eltern, welche in der entsprechenden Datenbank registriert sind (Eltern von erstgeborenen Kindern), schon jetzt jederzeit auf digitalen Versand durch die Fachstelle umgestellt werden.

Um Ressourcen zu sparen, wird ab voraussichtlich August 2026 eine Veränderung im Versandablauf vorgenommen werden. Der zeitliche Abstand von einem Jahr zwischen Umstellung auf die neuen Elternbriefe und Veränderung im Versandablauf wird bewusst so vorgeschlagen, da die postalische Umstellung auf die neuen Elternbriefe sowie der Start der neuen Internetseite ab ca. Mitte September 2025 viele technische Änderungen und neue Abläufe mit sich bringen werden. Diese sollten sich nach Möglichkeit mindestens ein Jahr lang einspielen können, bevor die im Folgenden genannten Einsparmaßnahmen umgesetzt werden:

Geplant ist, den automatisierten Postversand mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes (Erreichen des 10. Lebensjahres / Elternbrief 38) zu beenden. In diesem letzten automatisch postalisch versandten Brief werden die Eltern aufgefordert, aktiv rückzumelden, ob sie die Elternbriefe zukünftig weiterhin in Papierform beziehen möchten, dies ist selbstverständlich auch schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Die Rückmeldung kann per Mail, postalisch oder telefonisch an die Fachstelle erfolgen. Als Alternative wird der digitale Bezug beworben. Die Anmeldung zum digitalen Abo muss jeweils durch die Eltern selbst mit Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgen. Mit der zusätzlichen Angabe des Geburtsdatums des Kindes erhalten die Eltern dann per E-Mail einen Link zu dem jeweils aktuellen Elternbrief. Alle Elternbriefe stehen vollständig auf der Homepage zur Verfügung.

Um durch diese Änderung im Versandablauf und die damit verbundene erforderliche Rückmeldung der Eltern so wenig Leser*innen wie möglich zu verlieren, wird die Fachstelle regelmäßig auf die beiden Nutzungsmöglichkeiten hinweisen. Eine Rückkehr zum postalischen Versand ist für Eltern erstgeborener Kinder auch nach einer Pause möglich, so dass es für Eltern, die dies übersehen oder aus anderen Gründen wieder wechseln möchten, ohne Probleme durchführbar ist.

In den ersten Lebensjahren werden grundlegende Weichen in der Entwicklung der Kinder gestellt. Die Grundschulzeit ist ein besonderer Einschnitt im Leben einer Familie, bei dem sich neue Entwicklungsaufgaben ergeben und evtl. neue Schwierigkeiten sichtbar werden. Aus diesem Grund sehen wir die postalischen Elternbriefe für alle Münchener Familien bis zum Ende der Grundschulzeit als sehr wichtige, indizierte präventive Hilfe an. Im Anschluss an die Grundschulzeit werden die Elternbriefe dann denjenigen Eltern, welche diese auch in Zukunft als Informationsquelle nutzen möchten, nach deren aktiver Rückmeldung, weiterhin zur Verfügung gestellt.

3.3 Bereitstellung von Jugendinformationen

Die bis zum 18. Lebensjahr erweiterten Elternbriefe werden ebenfalls ab ca. Mitte September 2025 veröffentlicht. Eltern, welche den bisherigen Abschiedsbrief kurz vor Erreichen des 14. Lebensjahres des Kindes empfangen haben, erhalten dann keine weiteren Briefe mehr. Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt der Einführung der erweiterten Elternbrie-

fe deutlich unter 14 Jahre alt sind und welche somit den Abschiedsbrief noch nicht empfangen haben, erhalten ab dann die Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr des Kindes.

Parallel dazu sollen auch den Jugendlichen altersentsprechende Informationen zugänglich gemacht werden, um so gezielt die Jugendlichen selbst bei Themen rund um das Erwachsenwerden zu unterstützen.

Die Bereitstellung der Jugendinformationen soll ausschließlich über ein Onlineangebot (Jugendserver) erfolgen, da für diese Zielgruppe ein postalischer Versand nicht als zielführend erachtet wird. So kann Jugendlichen eine vertrauenswürdige Plattform geboten werden, auf der sie umfangreiche und jeweils aktuelle Informationen abrufen können.

Das Onlineangebot soll einen Überblick zu verschiedenen jugendrelevanten Themen bieten, welche durch Informationstexte erläutert werden. Geplant ist, auf einer ersten Ebene seriöse Links zu den Themenfeldern (z. B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Verhütung) und auf einer zweiten Ebene Münchener Institutionen, welche zu diesem Thema unterstützen und beraten, darzustellen.

Um die Jugendlichen auf das Onlineangebot hinzuweisen, ist ein einmaliger Versand einer Postkarte mit einem QR-Code als Link auf die Jugendplattform an alle in einem Münchener Haushalt gemeldeten Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr geplant. Zusätzlich sollen die Postkarten an weiteren Stellen ausgelegt werden, beispielsweise an Schulen und Jugendeinrichtungen.

3.4 Praktische Umsetzung der Bereitstellung von Jugendinformationen

Seitens der Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation wird in Bezug auf die geplante Bereitstellung von Jugendinformationen eine Kooperation mit dem JIZ (Jugendinformationszentrum) als sinnvoll angesehen. Aktuell bietet das Münchener JIZ vielfältige Informationen zu jugendrelevanten Themen für junge Menschen bis 26 Jahre an. Die Website des JIZ wird momentan überarbeitet und soll zukünftig unter www.jugendinfo-muenchen.de erreichbar sein.

Durch die beschriebene mögliche Kooperation von JIZ und der Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation in Bezug auf die Bereitstellung von Jugendinformationen könnten Parallelstrukturen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.

Sollte in Zukunft die Möglichkeit entstehen, die Jugendinformationen über eine umfassende städtische Jugendinformationsplattform bereitzustellen, dann könnte die Fachstelle Elternbriefe und Jugendinformation dort entsprechende Jugendinformationen zur Verfügung stellen.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Inhalte dieser Bekanntgabe, welche die Baumsamenbeigabe des BBP betreffen, sind mit dem Kommunalreferat, Städtisches Forstamt abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, Städtisches Forstamt, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat sowie das Sozialreferat/die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-II-A/EI
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Kommunalreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das IT-Referat
z. K.

Am